

357. In schneller Folge hat FRANZ MARTIN 'Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg' fortsetzen können (vgl. über das erste H. NA. 47, 375 n. 366). Der erste Bd. liegt jetzt vollständig vor (Salzb. 1928). Das 2. H. umfaßt die Regesten der EB. Friedrich II. (1270—1284) und Rudolf (1284—1290). Ein sorgfältiges Personen- und Ortsregister mit zwei Siegeltafeln erhöht die Benutzbarkeit des wichtigen Werkes, dessen schnelle Fortsetzung man nur wünschen kann. Derselbe gibt in dem 'Salzburger UB.' 4: Ausgewählte Urk. 1. H. 1247—1290 (Salzburg 1928). 2. H. 1290—1316 (Salzburg 1931) bei dem anschwellenden Material mit Recht nur eine Auswahl der vorhandenen Stücke und beschränkt sich auf solche Urk., deren Gesamttext neben den Regesten als notwendig erscheint, seien es Staatsverträge und Privilegien, Urkunden, die die Entwicklung der Landeshoheit, wichtige kirchliche Angelegenheiten sowie die Salzachschifffahrt betreffen, daneben auch bis jetzt ungedruckte Stücke. Der Gedanke einer solchen Auswahl aus dem für die Regesten vollständig zusammengebrachten Material erscheint sehr glücklich. Der Band ist dem verdienstvollen Förderer des Gesamtwerkes, Prof. ERBEN, gewidmet. — Eine Frucht der Arbeiten an den Regesten legt MARTIN vor in dem Ergbd. 11 der MÖIG. (REDLICH-Festschrift) S. 278 ff. Er führt seine Forschungen über die Kanzlei der EB. von Salzburg (vgl. Ergbd. MÖIG. 9) weiter, sammelt sorgfältig das spärliche Material über das Personal und stellt als wahrscheinlich hin, daß die Notare schon Ende des 13. Jh. das Mundieren der Urkunden untergeordneten Schreibern überlassen haben. M. untersucht auch das Eindringen des öffentlichen Notariats in Salzburg. Der erste öffentliche Notar läßt sich 1314 dort nachweisen.

Fr. Bo.

358. KARL HELLEINER, 'Die Gründungsurkunde für Kremsmünster und der Grunzwiti-Gau' (MÖIG. Ergbd. 11 (1929), 121—128) bemüht sich um den Nachweis, daß der von VANCSA (Bll. d. Ver. f. Landeskde. v. N.-Ö. 34, 524 ff.; 35, 91 ff.) am linken Traisenufer lokalisierte Grunzwiti-Gau in der Stiftungsurkunde Tassilos für Kremsmünster von 777 nicht interpoliert ist, unter Hinweis auf Quellenstellen, die zeigen, daß 'die Befehlsgewalt der Bayernherzöge um die Mitte des 8. Jh. viel weiter nach Osten gereicht' hat, 'als wir' bisher 'zu glauben geneigt waren' (S. 127).

359. Der gründliche Kenner der Tiroler Archive, L. SANTIFALLER, druckt die 'Urkunden der Brixener Hochstifts-Archive